

FVA – Beitragsordnung

Beschluss Mitgliederversammlung am 10.12.2024

1. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Umsatzes (auch für den Eigenbedarf), der von der jeweiligen Mitgliedsfirma auf dem Gebiet der Antriebstechnik (§ 3.2 der Satzung der FVA) erzielt worden ist.

Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Umsatz der 3 letzten Jahre weltweit, der von der FVA-Geschäftsstelle jährlich abgefragt wird. Eine Neueingruppierung nach gestiegenen Umsatzmeldungen erfolgt für das Folgejahr und kann maximal 2 Beitragsgruppen pro Jahr steigen.

Die Einstufung erfolgt entsprechend des Diagramms auf Seite 2 und Anlage 1 dieser Beitragsordnung. Es gelten folgende Beitragsgruppen:

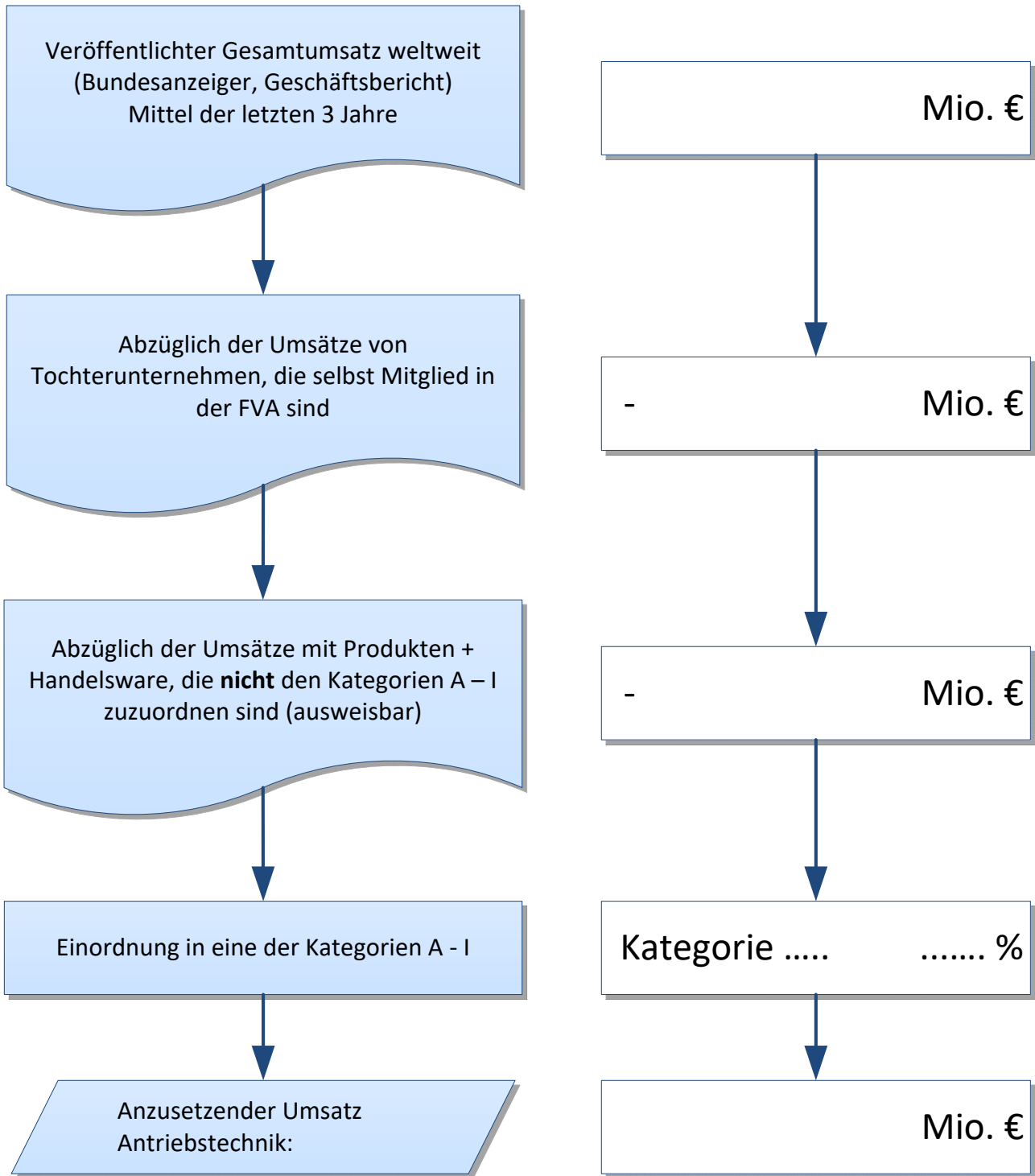
Produktion/Umsatz in €				2024	2025	2026
				€	€	€
S	Beitragsgruppe	Start up's	max für 3 Jahre	1.000	1.000	1.000
1.	Beitragsgruppe	bis	1,5 Mio.	6.300	6.300	6.500
2.	Beitragsgruppe	bis	3 Mio.	12.600	12.600	13.000
3.	Beitragsgruppe	bis	6 Mio.	18.900	18.900	19.500
4.	Beitragsgruppe	bis	12,5 Mio.	25.200	25.200	26.000
5.	Beitragsgruppe	bis	25 Mio.	31.500	31.500	32.500
6.	Beitragsgruppe	bis	50 Mio.	37.800	37.800	39.000
7.	Beitragsgruppe	bis	125 Mio.	44.100	44.100	45.500
8.	Beitragsgruppe	bis	250 Mio.	50.400	50.400	52.000
9.	Beitragsgruppe	bis	500 Mio.	56.700	56.700	58.500
10.	Beitragsgruppe	bis	750 Mio.	63.000	63.000	65.000
11.	Beitragsgruppe	bis	1 Mrd.	69.300	69.300	71.500
12.	Beitragsgruppe	bis	2 Mrd.	81.900	81.900	84.500
13.	Beitragsgruppe	bis	5 Mrd.	94.500	94.500	97.500
14.	Beitragsgruppe	bis	10 Mrd.	113.400	113.400	117.000
15.	Beitragsgruppe	ab	10 Mrd.	132.300	132.300	136.500

2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich angefordert, wobei der Halbjahresbeitrag fällig ist per 31.05. bzw. 31.10. des Kalenderjahres. Bei Überschreitung des jeweiligen Zahlungstermins kann eine Versäumnisgebühr in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat berechnet werden.
3. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet.
4. Mit dem Eintrittsdatum wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 % des Jahresbeitrages erhoben, mindestens jedoch 1.000 Euro.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung angepasst.
6. Unternehmensgruppen können gemeinsam veranlagt werden, wenn der Gesamtumsatz 125 Mio. Euro nicht übersteigt.
7. Relevanz für Beitragsgruppe S – Definition Startup:



Als Startups für den Maschinenbau versteht VDMA-Startup-Machine Unternehmen, die

1. eine hohe Relevanz für die verschiedenen Cluster des Maschinenbaus aufweisen,
2. mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch)innovativ sind
3. auf Skalierung und Wachstum ausgerichtet sind und
4. jünger als 10 Jahre sind.





Herstellerkategorien

Die Aufnahme neuer Themenfelder in die Kategorien der Produktnomenklatur, sowie deren Relevanz zur Festlegung der Beitragshöhe wird jährlich von der MGV festgelegt.

Kategorie A Hersteller von folgenden Produkten der Antriebstechnik: (100 % des Umsatz ist beitragsrelevant)

Produktnomenklatur Antriebstechnik

Stirnrad (-getriebe), Planetenrad (-getriebe)
Kegelrad (-getriebe)
Schnecken/rad (-getriebe)
Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe
sonstige Verzahnenteile der Antriebstechnik
Wellen / Welle-Nabe-Verbindungen
Wälzlager (rotatorisch z.B. Kugel- und Rollenlager usw.)
Gleitlager (rotatorisch)
Linearlager (Alle Konzepte)
Synchronisierungen
Variator (CVT, Toroid)
Gelenkwellen
Nichtschr. Kupplungen
Freiläufe
Sicherheitskupplungen
Schaltbare Kupplungen
Bremsen
Riemen / -scheiben / -triebe
Ketten / -räder / -triebe
Wellendichtungen
Flachdichtungen für Getriebe
Tribosystem (Schmierstoff, Additiv, Beschichtung usw.)
E-Motoren / Generatoren (rotatorisch)
Messtechnik speziell für antriebstechnische Komponenten
Sensorik speziell für Antriebsysteme

**Kategorie B: Hersteller von Maschinen und Anlagen zur Produktion v. Antriebstechnik, Ausrüster
(75 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Verzahnungsmaschinen
- Verzahnungsmesstechnik
- Wickelmaschinen
- Wärmebehandlungsanlagen

**Kategorie C: Hersteller von Zulieferprodukten und Dienstleister
(50 % Umsatz ist beitragsrelevant)**Keine Produkte gemäß Kat. A, sondern z.B.

- Schrauben, Werkzeuge, Bearbeitungsflüssigkeiten, Klebstoffe etc.
- Metalle und Vorprodukte wie z.B. Kupplungslamellen
- Härtereien
- Strahlbehandlung
- Prüfstandsbaue
- Ölanalysen

**Kategorie D: Hersteller v. allg. Produktions- und Messtechnik mit bedingtem Bezug zur
Antriebstechnikproduktion
(50 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Universalbearbeitungsmaschine
- 3-Koordinaten-Messmaschine
- Messtechnik für Akustik

**Kategorie E: Windkraftanlagenhersteller
(40 % Umsatz ist beitragsrelevant)****Kategorie F: Hersteller von Nutzfahrzeugen und mobilen Maschinen
(30 % Umsatz ist beitragsrelevant)****Kategorie G: Hersteller von Maschinen und Anlagen die nicht unmittelbar zur Produktion v.
Antriebstechnik bestimmt sind, aber Antriebstechnik als Schlüsselkomponente verbauen
(20 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Druckmaschinenhersteller
- Textilmaschinenhersteller
- Pumpenhersteller
- Hersteller von Verbrennungsmotoren

**Kategorie H: Hersteller von PKW und Zweirädern
(10% Umsatz ist beitragsrelevant)
(5% Umsatz ist beitragsrelevant bei Herstellern, die keine eigene Haupttriebherstellung haben)**



**Kategorie I: „Sonderbeitragsgruppe“ Randthemen der Antriebstechnik/Zukunftsthemen
Hersteller von Produkten aus dem Themenfeld Antriebstechnik, die derzeit noch nicht/wenig
Gegenstand der Forschung sind.**

Hersteller von Linearaktoren / -motoren	= 75 % beitragsrelevant
Hersteller von Produkten aus Kategorie A, die aus alternativen Werkstoffen hergestellt sind, wie z.B. Kunststoffzahnräder	= 50 % beitragsrelevant
Hersteller von Elektroblech, Magnetwerkstoffen, Kupferguss	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Energiespeichern für Antriebssysteme	= 50 % beitragsrelevant
Hersteller von Leistungselektronik für Antriebe	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Steuerungselektronik, Bussystemen für Antriebssystem	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Informatik im Produkt der Antriebstechnik (Motion Control Regelung / -sicherheit etc.)	= 25 % beitragsrelevant